

**Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern**

Die Staatssekretärin



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Lt.
Verteiler

Schwerin, 16.02.2022

Impfstoff Nuvaxovid von Novavax prioritär für Beschäftigte, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Infektionslage ist in Mecklenburg-Vorpommern wie in ganz Deutschland nach wie vor angespannt und verharnt derzeit auf einem konstant hohem Niveau. Um das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen, sind die Einhaltung von Schutzmaßnahmen und eine möglichst hohe Grundimmunisierung der Bevölkerung nach wie vor unverzichtbar.

Ich möchte mich zunächst bei Ihnen und Ihren Mitgliedern sowie deren Beschäftigten für Ihr außerordentliches Engagement bedanken. Durch Sie wurden in dieser schwierigen Zeit eine Vielzahl von Menschen, die meist zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören, betreut, gepflegt und behandelt. Auch Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass die Menschen in Land Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise gut durch die bisherige Pandemie gekommen sind.

Neben den Schutzmaßnahmen ist insbesondere die Impfung das effektivste Instrument, um die Krankheitslast durch COVID-19 zu minimieren und eine hohe Impfquote notwendig, um einer erneuten Infektionswelle auch im kommenden Herbst/Winter vorzubeugen.

Neben den bereits bekannten mRNA-Impfstoffen von BioNTech und Moderna bzw. den Vektorimpfstoffen von AstraZeneca und Johnson & Johnson, steht nun in Deutschland auch der proteinbasierte Impfstoff Nuvaxovid von Novavax zur Verfügung. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt diesen Impfstoff für Personen über 18 Jahren und eine zweifache Impfung im Abstand von mindestens 3 Wochen.

Dieser Impfstoff wird in Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich ab dem 28.02.2022 zur Verfügung stehen. Da Novaxovid zunächst nur in sehr begrenzten Mengen geliefert wird, sollen zunächst vorrangig Beschäftigten, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen, diesen Impfstoff angeboten bekommen. Um eine effektive Nutzung der begrenzten Impfdosen zu gewährleisten, werden die Impfangbote über die

Impfstützpunkte der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen (siehe anliegende Übersicht).

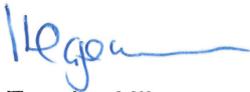
Beschäftigte, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen, haben ab sofort die Möglichkeit Impftermine telefonisch unter **0385/2027 1115** als auch online unter www.corona-impftermin-mv.de zu vereinbaren. Die Beschäftigten benötigen eine formlose Arbeitgeberbescheinigung aus der hervorgeht, dass sie der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitten informieren Sie Ihre Mitglieder und deren Beschäftigte über diese prioritäre Impfmöglichkeit und leiten Sie gerne dieses Schreiben weiter. Ich würde mich freuen, wenn noch ungeimpften Beschäftigte, die ggf. Vorbehalte gegen die bisherigen Impfstoffe hatten, sich zu einer Impfung mit diesem proteinbasierten Impfstoff entschließen könnten.

Falls Sie weitere Fragen haben, empfehle ich die die Internetseite des Landes zu Corona-Fragen unter: <https://www.mv-corona.de/>; Das zentrale Bürgertelefon in Mecklenburg-Vorpommern zu verschiedenen Themen rund um die Pandemie erreichen Sie unter Telefon 0385 588-11311 (montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr sowie samstags von 10 bis 14 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen



Frauke Hilgemann